

Spezielle Ordnung für den Master Studiengang Neue Fremdsprachen und Fremdsprachendidaktik Anlage 4: Studienfächer und Kombinationsregeln In der Fassung des 1. Beschlusses vom 19.10.2011		7.36.05 Nr. 2	S. 1
--	--	----------------------	------

Gültigkeit ab SoSe 2013

MA NFF

Anlage 4 Studienfächer und Kombinationsregeln

Hauptfach (50 CP) + 2 Studienelemente (je 20 CP) + Thesis (30 CP)

1. Gleichnamige Fächer dürfen nicht als Hauptfach und Studienelement miteinander kombiniert werden.
2. Die Kombination muss zwei Fremdsprachen und eine Fremdsprachendidaktik enthalten.
3. Das didaktische Studienelement muss sich auf das fremdsprachliche Hauptfach beziehen.
4. Abweichend von 3. ist die Kombination des didaktischen Hauptfaches „Teaching English as a Foreign Language“ mit dem Studienelement „Didaktik der romanischen Sprachen“ zulässig, sofern als weiteres Studienelement eine romanische Sprache gewählt wird.
5. Abweichend von 2. und 4. ist die Kombination einer Philologie als Hauptfach mit dem Studienelement der zugeordneten Fremdsprachendidaktik und mit dem Studienelement Deutsch als Fremdsprache zulässig.

FB 05	Hauptfach 50 CP	Studienelement 2 x 20 CP
Anglistik		
Teaching English as a Foreign Language	x	x
Anglophone Literary, Cultural and Media Studies	x	x
English Linguistics	x	x
Romanistik		
Galloromanistik/Französisch	x	x
Hispanistik/Spanisch	x	x
Lusitanistik/Portugiesisch		x
Didaktik der romanischen Sprachen		x
Germanistik		
Deutsch als Fremdsprache		x